



## **Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats der Stadt Biberach - öffentlich -**

am 28.07.2015

Beginn: 17:35 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 32 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Herr Oberbürgermeister Zeidler

Mitglieder:

Herr Stadtrat Abele  
Frau Stadträtin Authaler  
Herr Stadtrat Bode  
Frau Stadträtin Bopp  
Herr Stadtrat Braig  
Herr Stadtrat Brenner  
Herr Stadtrat Deeng  
Herr Stadtrat Etzinger  
Frau Stadträtin Etzinger  
Herr Stadtrat Funk  
Frau Stadträtin Goeth  
Frau Stadträtin Gutermann  
Herr Stadtrat Hagel  
Herr Stadtrat Heidenreich  
Herr Stadtrat Hummler  
Frau Stadträtin Jeggle  
Herr Stadtrat Keil  
Herr Stadtrat Kolesch  
Frau Stadträtin Kübler  
Herr Stadtrat Lemli  
Herr Stadtrat Dr. Metzger  
Herr Stadtrat Pfender  
Herr Stadtrat Dr. Rahm  
Herr Stadtrat Dr. Schmid  
Herr Stadtrat Schmogro  
Frau Stadträtin Sonntag  
Herr Stadtrat Späh  
Herr Stadtrat Walter

TOP 3 befangen

Herr Stadtrat Weber  
Herr Stadtrat Dr. Wilhelm

entschuldigt:

Herr Stadtrat Heinkele  
Herr Stadtrat Mader

Verwaltung:

Frau Appel, Schriftführung  
Herr Ortsvorsteher Aßfalg, Stafflangen  
Herr Ortsvorsteher Boscher, Ringschnait  
Herr Brugger, Bauverwaltungsamt  
Frau Christ, Stadtplanungsamt  
Frau Emmel, Liegenschaftsamt  
Herr Ortsvorsteher Imhof, Rißegg  
Herr Kopf, Hochbauamt bis TOP 5  
Herr Bürgermeister Kuhlmann  
Frau Leonhardt, Kämmereiamt  
Herr Rechmann, Tiefbauamt  
Herr Kulturdezernent Dr. Riedlbauer  
Frau Schneider, Amt für Bildung, Betreuung und Sport bis TOP 5  
Herr Simon, Hauptamt  
Frau Werner, Rechnungsprüfungsamt  
Herr Erster Bürgermeister Wersch

Gäste:

Herr Buckenmaier, Feuerwehr Biberach bis TOP 2  
Herr Geier, Stadtwerke Biberach bis TOP 7  
Herr Wiest, Praktikant Presse und Gremien

## Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Investitionsprogramm 2015 bis 2020 ff.	164/2015
2.	Bebauungsplan "Bleicherstraße/Vollmerstraße (Feuerwehr)"	148/2015
	a) Prüfung der bei den öffentlichen Auslegungen vorgebrachten Stellungnahmen	
	b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB und Beschluss über die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO	
3.	Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Radgasse/Consulentengasse - 5. Änderung"	151/2015
	a) Prüfung der bei der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen	
	b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB und Beschluss über die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO	
4.	Beschaffung von Pflastersteinen und weiteren Produkten - Antrag der Grünen-Fraktion vom 27.05.2015	168/2015
5.	Annahme von Spenden für das 1. und 2. Quartal 2015	166/2015
6.	Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Stadtwerke Biberach GmbH	167/2015
7.	Bericht zur Entwicklung der Haushaltslage der Stadt Biberach zum 30.06.2015	169/2015
8.	Denkwerkstatt 2025; Antrag der CDU-Fraktion vom 18.11.2013	170/2015
9.	Renaturierung Rotbach/Mühlbach - Schaffung von Retentionsraum	171/2015
10.	Nachrücken von Frau Monika Holl in den Gemeinderat - Feststellung über das Vorliegen von Hinderungsgründen -	156/2015
11.	Ausscheiden von Herrn Franz Lemli aus dem Gemeinderat	
a.	Feststellung über den Verlust der Wählbarkeit	157/2015
b.	Verabschiedung	
12.	Neubildung von Gremien infolge des Ausscheidens von Herrn Stadtrat Franz Lemli	158/2015
13.1.	Bekanntgaben - Stadthalle - Pachtvertrag Lerch	
13.2.	Bekanntgaben - Schützensachse	
13.3.	Verschiedenes - Vereinsrichtlinien	
13.4.	Verschiedenes - Regelungen zur Gemeinderatsarbeit in Vorwahlzeiten	

Die Mitglieder wurden am 17.07.2015 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung in BIBERACH KOMMUNAL am 22.07.2015 ortsüblich bekannt gegeben.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 164/2015 zur Beschlussfassung vor. Sie wurde im Bauausschuss am 16.07.2015 vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

BM Kuhlmann führt ins Thema ein und schickt voraus, zum Jahresende sei von Verwaltung und Gemeinderat der Wunsch nach Entschleunigung geäußert worden, man habe aber eine Vielzahl und Dichte an Maßnahmen, wie er sie in den letzten 30 Jahren nicht habe feststellen können. Man habe daher von Verwaltungsseite immer wieder gebremst, da viele sich an der Leistungsgrenze befänden und die Aufgaben nicht mehr abgearbeitet werden könnten. Auch die Firmen und Büros vor Ort seien gesättigt. Hieraus resultierte ein Entschleunigungsauftrag des Gemeinderats an die Verwaltung darzustellen, welche zeitlich darstellbaren Projekte anstünden und in welchem Zeitraum sie erledigt werden könnten. Hierfür habe man eine mittel- bis langfristige Perspektive gewählt und Hochbau- und Tiefbauprojekte aufgenommen sowie städtebauliche Projekte. Bei den Kosten habe man Minimalsummen hinterlegt und im Hochbau nur Investitionen über 500.000 Euro aufgenommen und im Tiefbau über 100.000 Euro. Es sei vorgesehen, diese Liste jährlich fortzuschreiben. Die Liste berücksichtige auch eine Entzerrung der Maßnahmen insoweit, als immer je ein Projekt in der Vorplanung, Bearbeitung und Umsetzung gedacht sei, um die Maßnahmen auch abwickeln zu können.

OB Zeidler dankt dem Baudezernat für diese Fleißarbeit.

StR Kolesch sieht die Liste namens der CDU-Fraktion als wertvolles Instrument zur Erleichterung der Gemeinderatsarbeit. Da die Liste neue Erkenntnisse liefere, müsse sie immer vor den Haushaltsberatungen vorliegen und neue Erkenntnisse eingearbeitet sein. Dies bedeute, dass die entsprechende Vorlage zur letzten Sitzung vor der Sommerpause oder in der ersten Sitzung danach vorliegen müsse.

Die Liste sei auch wichtig, um Verlässlichkeit für betroffene Dritte zu erreichen. Im Hochbaubereich sei sie stark von Investitionen in Kindergärten und Schulen geprägt. Seine Fraktion habe die Hoffnung auf vorzeigbare Standards, wenn die Liste abgearbeitet sei.

Ein Defizit bestehe im Grundstücksmarkt. Hierauf weise seine Fraktion seit Jahren hin und fordere, den Grunderwerb zu forcieren, damit genügend Optionen bestünden. Als positives Beispiel nennt er die Stadt Ulm. Er kenne viele junge Menschen und Familien, die notgedrungen aus Biberach weggezogen seien, da sie hier keine Chance auf ein Grundstück gesehen hätten. Gleichzeitig werde in der guten Sonderbeilage zum Markenbildungsprozess dafür geworben, nach Biberach zu kommen. Die Aussage in der Vorlage, dass ein fehlendes Bauplatzangebot für 2 bis 3 Jahre in allen Ortsteilen in Kauf genommen werde, sei nicht richtig. Der Grunderwerb müsse Thema Nummer 1 werden, trotz der bekannten Schwierigkeiten. Man müsse die Anstrengungen um so mehr erhöhen. Zusätzliches Geld würde bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

Auch StRin Kübler lobt den positiven Effekt der Vorlage für die Gemeinderatsarbeit. Eine Fortschreibung der Liste sei notwendig. Als Beispiel nennt sie die Erweiterung des Kindergartens Braithweg, die schon immer kritisch gesehen worden sei. Auch die Alternative Hospitalquartier sei als Übergangslösung nicht optimal, zumal Provisorien oft lange Bestand hätten. Sie meint, es wäre eventuell besser, den Kindergarten Braithweg noch nicht in Angriff zu nehmen. Die Birken-dorf-Grundschule benötige dagegen schnellstens eine Erweiterung. Über den Neubau im Talfeld

könne man erst diskutieren, wenn Klarheit bei den Grundstücksverhältnissen herrsche. Die Mittelberg-Grundschule warte ebenfalls seit Jahren dringend auf eine Sanierung. Sie bittet im Rahmen der Haushaltsberatungen ein Vorziehen zu prüfen. Die Bebauung in der Steigmühlstraße sei abgeschlossen und die Anwohner benötigten eine Perspektive, wann die Straße saniert werde, deren Zustand aktuell gefährlich sei.

Sie gehe davon aus, dass alle Anregungen bis zur Haushaltsplanberatung geprüft seien, damit entsprechende Anträge gestellt werden könnten.

Auch StRin Bopp dankt für die Vorlage und bezeichnet sie als gute Arbeitsgrundlage. Das Zauberwort sei „Weg vom Gas“ sprich langsamer zu agieren. Sie meint, 200.000 Euro seien nicht ausreichend, um das Gebäude in der Memelstraße zum Kindergarten umzufunktionieren. Stattdessen fände sie es sinnvoller, den Kindergarten Braithweg länger als Übergangslösung zu nutzen und dort kleinere Verbesserungen vorzunehmen, da der Kindergarten sich in keinem guten Zustand befinde. Man erwarte hierzu ein Vorlage mit Kostenaufstellung nach den Ferien. Sehr negativ sei auch, dass nach dem Eindruck ihrer Fraktion die Eltern den Standort Memelstraße nicht akzeptierten.

Eine Diskussion über einen Neubau im Talfeld sei ohne im Besitz der Grundstücke zu sein nicht sinnvoll. Was Verkehrsplanungen betreffe, müsse man das Ergebnis des beauftragten Planers abwarten. Zur Grundstückssituation bringt sie vor, man müsse sich von der Einstellung verabschieden, dass Neubürger gleich einen Bauplatz erhielten. Viele warteten schon lange auf ein Grundstück, Fläche sei jedoch endlich. Angesichts des aktuellen Zinsniveaus sei es nicht verwunderlich, dass Landwirte Grund und Boden nicht veräußern wollten.

StR Weber meint, die Übersicht ermögliche es auch, Maßnahmen zeitlich zu verschieben. Er warnt davor, die Birkendorf-Grundschule tot zu reden. Er findet die Sanierung von Straßen notwendig, allerdings sei der Neubau von Straßen zum Teil verzichtbar. Als Beispiel nennt er den Aufstieg nach Mettenberg. Da Grund und Boden endlich sei, bezeichnet er eine kreative Nachverdichtung als wichtig. Da in Mettenberg in den letzten Jahren viel gebaut worden sei, sollte hier einige Jahre eine Pause eingelegt werden.

StR Funk bezeichnet eine jährliche Fortschreibung der Investitionsliste als notwendig. Negativ sei, dass keine Kosten enthalten seien und auch die Kostenuntergrenze sei nicht gut, da viele kleine Projekte unter Umständen mehr Arbeit machten als ein großes. Verwunderlich erschienen ihm die Anmeldungen für die Mali-Schule. Generell sei ein Sanierungsstau an Schulen und Kindergärten ablesbar. Das Projekt „PLUS“ sei nicht enthalten. Zur Grundstückssituation hält er nicht nur bei Gewerbeflächen, sondern generell eine überregionale Zusammenarbeit für erforderlich.

OB Zeidler lässt wissen, die genannte Anpassung bei der Mali-Schule betreffe die dortige Turnhalle.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

#### **Beschluss:**

**Das in der Anlage zu Drucksache Nr. 164/2015 beigefügte Investitionsprogramm wird mit den projektbezogenen Planungs- und Realisierungszeiträumen der aktuellen Haushaltsplanung zugrunde gelegt.**

**TOP 2    Bebauungsplan "Bleicherstraße/Vollmerstraße (Feuerwehr)"**  
**a) Prüfung der bei den öffentlichen Auslegungen vorgebrachten Stellungnahmen**  
**b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB und Beschluss über die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO**

**148/2015**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 148/2015 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 16.07.2015.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

- 1. Die in Drucksache 148/2015 festgehaltenen Stellungnahmen der Verwaltung zum Vorbringen eines Bürgers sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gebilligt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die jeweiligen Stellungnahmen den Vorbringern gem. § 3 Abs. 2 S. 4 BauGB mitzuteilen als das Ergebnis der Prüfung ihrer Stellungnahmen.**
- 2. Nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander wird der Bebauungsplan „Bleicherstraße/Vollmerstraße (Feuerwehr)“ Plan Nr. 922/12 vom 30.04.2015 Index 3 im Maßstab 1 : 1000 nach § 10 BauGB i. V. m. § 4 GemO Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.**
- 3. Die örtlichen Bauvorschriften „Bleicherstraße/Vollmerstraße (Feuerwehr)“ i. d. F. vom 30.04.2015 werden nach § 74 LBO i. V. m. § 4 GemO Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.**

**TOP 3    Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Radgasse/Consulentengasse - 5. Änderung"**  
**a) Prüfung der bei der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen**  
**b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB und Beschluss über die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO**

**151/2015**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 151/2015 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und mehrheitliche Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 16.07.2015.

StR Kolesch ist befangen und nimmt in den Sitzungsreihen Platz.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat bei 5 Enthaltungen und restlichen Ja-Stimmen folgenden

**Beschluss:**

- 1. Die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange werden gebilligt und die Verwaltung ermächtigt, ihre Stellungnahmen dem jeweiligen Vorbringer als das Ergebnis der Prüfung seiner Anregungen gem. § 3 Abs. 2 S. 4 BauGB mitzuteilen.**
- 2. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der Bebauungsplan „Radgasse/Consulentengasse – 5. Änderung“, Plan des Stadtplanungsamtes Nr. 925/11 vom 12.06.2015 Index 2 im Maßstab 1 : 500 nach § 10 BauGB i. V. m. § 4 GemO Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.**
- 3. Die örtlichen Bauvorschriften „Radgasse/Consulentengasse – 5. Änderung“ i. d. F. vom 12.06.2015 werden nach § 74 LBO i. V. m. § 4 GemO Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 168/2015 zur Beschlussfassung vor.

StR Sonntag schickt ihren Dank an OB a. d. Fettback voraus, der die in der Vorlage benannte Dienstanweisung erlassen habe. Ihre Fraktion sehe den Antrag damit aber nicht als erledigt an. Als Stadt habe man vielmehr eine Vorbildfunktion und könne mehr tun als Mindeststandards zu erfüllen. Die angeführten Eigenerklärungen von Lieferanten könnten nicht überprüft werden, weshalb unabhängige Zertifikate und die Nachfrage nach den entsprechenden Produkten wichtig seien, um sie zu stärken. Die Stadt München verlange zum Beispiel für alle Produkte Zertifikate. Die Gebhard-Müller-Schule beschaffe nach Xertifix. Sie empfinde es als Widerspruch, wenn man Zertifikaten keinen Glauben schenke, Eigenerklärungen von Lieferanten dagegen schon.

StR Hagel bezeichnet den Antrag der Grünen als erledigt und verweist auf die Begründung der Verwaltung. Er bezeichnet ihn auch als überflüssig und wider besseres Wissen gestellt. Es sei eigentlich peinlich, dass ein sensibles Thema dafür genutzt werde, um öffentlichkeitswirksam etwas zu thematisieren, was längst praktiziert werde. Dies sei dank der Schwäbischen Zeitung leider auch gelungen. Er zitiert aus der Schwäbischen Zeitung vom 01.06.15 und kritisiert, dass etwas Falsches suggeriert werde, da die Stadt die geforderte Vorreiterrolle bereits inne habe. Gleiches gelte für den Beitrag vom 2. Juni 2015. Der Vorwurf gegenüber der Verwaltung und dort auch gegenüber dem Gemeinderat sei ungeheuerlich, da die Sachverhaltsdarstellung absolut nicht richtig und die Bildunterschrift missverständlich sei. Die Beschaffungspolitik erfolge vielmehr seit fast zehn Jahren nach dem Willen und Beschluss des Gemeinderats nach fairen Handelskriterien. Das Beispiel München sei nicht uneingeschränkt richtig, da vom Oberlandesgericht zum Beispiel auch deren Friedhofssatzung gekippt worden sei. Er räumt ein, dass Zertifikate auch problematisch seien. Dies sage er, obwohl er Gründungsmitglied von Xertifix sei. Daher versuche Entwicklungsminister Gerd Müller derzeit ein einheitliches staatliches Siegel zu etablieren. Bis es soweit sei, verhalte sich die Stadt absolut vorbildlich. Gleiches gelte für den Gemeinderat. Er habe wenige Tage vor dem Antrag der Grünen eine Artikel in BIBERACH KOMMUNAL zum Thema verfasst und es sei ärgerlich, dass die Presse den Grünen-Antrag so unreflektiert aufgegriffen habe. (Applaus aus Reihen der CDU-Fraktion)

StR Metzger bezeichnet das Anliegen der Grünen als nachvollziehbar, der Wunsch sei jedoch bereits erfüllt.

StRin Goeth gibt zu verstehen, der Antrag habe sie überrascht und sie sei erschrocken, da sie sich immer auf der sicheren Seite gefühlt habe. Nach der Verwaltungsantwort sei sie wieder beruhigt, da sich der Gemeinderat kein Versäumnis vorzuwerfen habe und gute Standards bestünden. Auch sie habe sich über die Presseveröffentlichung geärgert.

StR Braig hebt auf ein Verwaltungsgerichtsurteil und in Folge weitere Urteile ab, wonach Zertifikate nicht das Papier wert seien, auf dem sie geschrieben seien.

StR Späh kann die Aufregung von StR Hagel und der CDU-Fraktion nicht verstehen. Die Grünen fänden einen gemeinsamen positiven Beschluss wichtig für die Außenwirkung, weshalb er um Zustimmung zum Antrag bitte.



StR Abele hält entgegen, es gehe um die Sache und er sei einigermaßen entsetzt, dass ein sensibles Thema genutzt werde, um für die eigene Partei populistisch Werbung zu machen. Der Gemeinderat handle seit Jahren nach den geforderten Grundsätzen. Der Antrag unterstelle anderen Fraktionen, dass Kinderarbeit gewollt oder gebilligt werde. Weitere Erläuterungen verbesserten den Sachverhalt nicht.

StR Heidenreich bezeichnet es als seltsam, dass über ein Thema, bei dem man inhaltlich einig sei, so hitzig diskutiert werde. Er meint, es habe sich um eine Verkettung unglücklicher zeitlicher Umstände gehandelt und könnte sich vorstellen, dass die Grünen den Antrag zurück ziehen. Die geübte Praxis mit rechtsverbindlichen Erklärungen sei in Ordnung.

StR Funk signalisiert Zustimmung zum Verwaltungsantrag, lieber wäre ihm aber, die Grünen würden ihre Zeit einsetzen, um ihr Kurz- und Langzeitgedächtnis zu trainieren. Zu ihrer Ehrenrettung sei nur zu sagen, dass entsprechende Showanträge auch schon von anderen Fraktionen gestellt worden seien.

StR Hagel bemerkt, Xertifix habe leider in Deutschland keine Handelspartner aufgrund entsprechender Rechtsprechung. Bei Großaufträgen helfe es nur, Voranfragen bei Xertifix zu stellen und dies werde seit Jahren so praktiziert.

OB Zeidler meint, die Grünen hätten vor einer Antragsstellung eine Schnellanfrage zur geübten Praxis stellen können.

Anschließend tritt der Gemeinderat in die Abstimmung. Der **Antrag der Grünen** wird mit 5 Ja-Stimmen (StRe Dr. Schmid, Sonntag, Späh, Weber, Dr. Wilhelm), 1 Enthaltung (StR Heidenreich) und restlichen Nein-Stimmen **abgelehnt**.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat bei 5 Nein-Stimmen (StRe Dr. Schmid, Sonntag, Späh, Weber, Dr. Wilhelm), 1 Enthaltung (StR Heidenreich) und restlichen Ja-Stimmen folgenden

#### **Beschluss:**

**Seit 1. November 2010 ist bei der Stadtverwaltung die Dienstanweisung zur Berücksichtigung sozialer Belange im städtischen Beschaffungswesen in Kraft. Damit hat sich der Antrag der Grünen vom 27.05.2015 zur Beschaffung von Pflastersteinen und weiteren Produkten erledigt.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 166/2015 zur Beschlussfassung vor.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

**Die in der Anlage 1 zu Drucksache Nr. 166/2015 aufgeführten Spenden werden angenommen.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 167/2015 zur Beschlussfassung vor.

StR Kolesch meint, ein kurzer Verwaltungsvortrag zu den wesentlichen Eckpunkten des Jahresabschlusses wäre gut gewesen und er bittet dies künftig entsprechend zu praktizieren und mit einer Power-Point-Präsentation die wesentlichen Zahlen vorzustellen. Dies gehöre sich so. Die Stadtwerke seien ein sehr wichtiges Unternehmen für die Stadt mit der Besonderheit, dass drei defizitäre Bereiche bewusst dort ausgelagert worden seien. Dabei handle es sich um sehr wichtige Aufgaben. Die Stadtwerke als Unternehmen bezeichnet er als sehr gesund, da die Stadt die Defizite ausgleiche, wozu sie verpflichtet sei. Die Stadtwerke hätten eine Eigenkapitalquote von 84 Prozent und fast keine Verbindlichkeiten – Werte von denen andere Unternehmen träumten.

Die drei Kerngeschäftsfelder seien erfreulich gut und auf relativ gleich bleibendem Niveau. Die Bäder seien der größte Verlustbringer und gleichbleibend beliebt, man habe aber einen schlechten Sommer gehabt. Circa 14 € Zuschuss pro Besucher seien zu verbuchen. Bei der Parkierung verzeichne man einen erfreulichen Anstieg der Parkvorgänge. Die laufenden Kosten würden erwirtschaftet und das Defizit resultiere aus Investitionen. Ebenfalls sehr erfreulich laufe der ÖPNV, bei dem es Angebotsverbesserungen und einen leichten Anstieg der Fahrkilometer gegeben habe. Die Fahrgastzahlen seien aktuell nicht richtig messbar, was sich aber ändern solle. Das Anrufsammeltaxi bezeichnet er als Erfolgsstory, auch wenn eine Stagnation zu verzeichnen sei, allerdings auf sehr hohem Niveau.

Der eigentlich als Geldbringer gedachte Anteil an der e.wa riss bringe aktuell nicht, was man sich versprochen habe und was jahrelang funktioniert habe. In den Bereichen Strom, Gas und Wasser sei die Situation ordentlich und Grund für diese Entwicklung seien jahrelange Investitionen in die Glasfaser ohne entsprechendes Geschäftsmodell. Glücklicherweise sei nun die Reißleine gezogen worden. Im Aufsichtsrat sei versichert worden, dass in der Bilanz 2014 alle Risiken abgebildet seien und die e.wa in ihrem Kerngeschäftsbereich auf Dauer wieder erfolgreich agieren werde. Dies bedeute, dass immerhin keine weiteren Verluste aufliefen. Hierfür gebühre der Geschäftsführung und dem Aufsichtsratsvorsitzenden Dank. Beide trügen keine Verantwortung für das Desaster bei der Glasfaser, sondern hätten dieses geerbt. Dank gebühre auch allen anderen Mitarbeitern der Stadtwerke, die gute Arbeit leisteten und für die Bürger wichtige und gute Dienstleistungen erbrächten.

StRin Kübler bezeichnet die Stadtwerke als wichtige Daseinsvorsorge für die Stadt. Sie unterstreicht die mangelnden Beteiligungserträge durch Glasfaserinvestitionen und bezeichnet es als wichtig, dass der Bestand durch die Eigenkapitalstärkung nicht gefährdet werde. Auch sie übermittelt der Geschäftsführung und dem ganzen Team den Dank der SPD-Fraktion.

StR Hummler schließt sich den Ausführungen von StR Kolesch an und dankt den Mitarbeitern ebenfalls. Er regt an, künftig eine grobe Übersicht der Bilanzentwicklung beizufügen, da aktuell nicht erkennbar sei, wo sich der Verlustvortrag von 2,7 Mio. Euro wiederfinde.

StR Weber bezeichnet die Stadtwerke als Aushängeschild und tägliche Notwendigkeit.

StR Funk stimmt StR Kolesch zu, dass eine Einführung ins Thema erwartet werden könne, da der Jahresabschluss die einzige öffentliche Sitzung im Jahr sei, bei dem es um die Stadtwerke gehe. Im Gegensatz zu den Anfängen erhalte man nun aber mehr Zahlenmaterial und müsse nicht nur einen Beschluss durchwinken. Er geht kurz auf die bisherige Entwicklung ein und lässt wissen, dass er sich hätte auch eine schnellere Verlustabschreibung vorstellen können, was von der Verwaltung als nicht möglich bezeichnet worden sei. Er zeigt sich jedoch überzeugt, wäre ein Gutachter eingeschaltet worden, wäre dieser zu einem anderen Ergebnis gekommen.

Den Dank weitet er auf Frau Leonhardt vom Beteiligungsmanagement aus, die sich früh artikuliert habe.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

- 1. Der Jahresabschluss 2014 wird, unter Berücksichtigung des Bestätigungsvermerkes der PricewaterhouseCoopers Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 22.05.2015, festgestellt.**
- 2. Ergebnisverwendung aus dem Jahresabschluss 2014:  
Der Verlustvortrag von 10.468.955,22 Euro und der Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.688.711,74 Euro werden auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 3. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat werden für das Geschäftsjahr 2014 entlastet.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 169/2015 zur Kenntnisnahme vor.

StR Hagel dankt für die erfreuliche Information und denjenigen, die das Geld erwirtschaftet hätten. Angesichts einer Verbesserung von rund 14 Mio. Euro könnte man auf die Idee kommen die vom OB an Bauernschützen geäußerte Idee einer Rolltreppe zum Gigelberg zu realisieren. Man dürfe aber nicht den letzten Satz in der Vorlage vergessen, dass dem Risikomanagement auch bezüglich städtischer Beteiligungen Beachtung geschenkt werden müsse.

StRin Kübler meint, die erfreulichen Daten deuteten auf eine gute wirtschaftliche Entwicklung hin. Auch der Presse sei zu entnehmen, dass sich keine schwarzen Wolken abzeichneten, weshalb man beruhigt in die Sommerpause gehen könne. Sie fragt nach den Gründen für die Ablehnung des Landeszuschusses zur Mehrzweckhalle Mettenberg und bezeichnet es als bedauerlich, dass die Grundstücksausgaben nicht wie erwartet umgesetzt werden könnten.

StRin Goeth bezeichnet die Informationen ebenfalls als erfreulich und beruhigend. Da man aber von der wirtschaftlichen Entwicklung weniger großer Unternehmen anhängig sei, hätte man bei einem Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen erhebliche Probleme. Daher sei es wichtig, die Mehreinnahmen nicht gleich auszugeben und keine Rolltreppe auf den Gigelberg zu errichten, sondern die Rücklagen zu stärken. Ein Wehrmutstropfen seien die geringen Grundstücksausgaben.

Angesichts der labilen Weltlage müsse man eine nachhaltige Entwicklung der Stadt als wichtiges Ziel im Auge behalten, meint StR Späh. Er fragt, ob bei der Vergnügungssteuersatzung noch Verfahren anhängig seien.

StR Funk bemerkt, für die Mehreinnahmen sei auch die große Koalition verantwortlich. Er fragt, ob entsprechende Ergebnisse von Betriebsprüfungen nicht eingeplant werden könnten und meint, auch in den Jahren 2016/17 sei die Stadt noch auf der sicheren Seite. Zum Kurs der FDP-Fraktion gehörten weiterhin die Bereiche Bildung, Substanzerhaltung und nachhaltige Finanzpolitik.

EBM Wersch lässt wissen, das Sportförderprogramm sei nur sehr gering finanziell ausgestattet mit rund 2 Mio. Euro für den gesamten Regierungsbezirk, weshalb es für die Stadt eher schwierig sei, Zuschüsse zu ergattern.

Bei Grundstücksverkäufen sei abzusehen, dass die vorhandenen Mittel nicht alle benötigt würden. Betriebsprüfungen könne man nicht planen.

Frau Leonhardt lässt wissen, aktuell sei keine Klage zur Vergnügungssteuer anhängig.

**Damit hat der Gemeinderat vom Quartalsbericht zum 30.06.2015 Kenntnis genommen.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 170/2015 zur Beschlussfassung vor.

StR Abele signalisiert die Zustimmung der CDU-Fraktion, die dieses Papier als Einstieg in die Diskussion ansehe. Es würden wichtige Punkte zum Thema Bürgerbeteiligung aufgegriffen. Ob dies ausreichend sei, werde man sehen.

StR Dr. Metzger zeigt das Spannungsfeld auf: Die Gefahr, dass beim Einschalten von Experten das eigene Denken abgestellt werde oder die Einschaltung von Experten sei der Versuch, Dinge durchzusetzen, die sonst nicht vermittelbar wären. Er bezeichnet den Verwaltungsvorschlag als Mittelweg, hat aber etwas Bedenken wegen der Zeitschiene und der Überschneidung mit den Haushaltsberatungen.

StRin Goeth meint, der Zeitpunkt für eine groß angelegte Denkwerkstatt sei nicht gegeben. Mit der Bürgerversammlung hätte man die Chance, Erfahrungen zu sammeln in der Einbindung der Bürger, die sie als wichtig bezeichnet. Allerdings würden eventuell in der Bevölkerung Erwartungen geweckt, dass ihre Anregungen eins zu eins umgesetzt würden. Dann wäre Frust vorprogrammiert angesichts langer Verwaltungswege. Daher sei eine gute Moderation und Begleitung des Projekts wichtig. Sie fragt, ob die Vorlage einen Druckfehler enthalte, da am 26.11. keine Gemeinderatssitzung stattfinde, dagegen am 16.11. schon. Schlecht sei auch der gewählte Termin für die Abschlussveranstaltung am 8. Dezember, da dies der einzige Tag für Fraktionssitzungen in dieser Woche sei.

StR Späh meint ebenfalls, eine Denkwerkstatt wäre zum aktuellen Zeitpunkt zu viel Aufwand, weshalb der Verwaltungsvorschlag besser sei.

StR Funk meint, die FDP-Fraktion benötige keine Denkwerkstatt, die Zeit und Geld binden würde.

BM Kuhlmann sichert zu ein Verschieben der Terminschiene zu prüfen mit Tendenz, die Abschlussveranstaltung erst im Januar abzuhalten. Ein kompaktes Vorgehen sei allerdings erforderlich. Das Stadtentwicklungskonzept sei ein wichtiger Baustein und sei gut geeignet für die Bürgerbeteiligung. Die Auftaktveranstaltung im Herbst solle man belassen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

#### **Beschluss:**

**In der 2. Jahreshälfte 2015 wird eine Bürgerversammlung zum Thema „Fortschreibung Stadtentwicklungskonzept“ durchgeführt.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 171/2015 zur Beschlussfassung vor.

BM Kuhlmann führt ins Thema ein und lässt wissen, in Hofen sei man beim Grunderwerb nun erfolgreich und könne die Maßnahme noch 2015 umsetzen. Gleiches gelte für die Maßnahme im Wolfental, die auf städtischem Grundstück vorgesehen sei. Bei der weiteren Maßnahme sei noch Grunderwerb erforderlich. Die Maßnahmen stellten eine Kombination aus einer ökologischen Aufwertung dar, die für das Öko-Konto sehr wichtig sei und schafften gleichzeitig Zusatzvolumen, das im Hochwasserfall auf das HQ 100-Volumen angerechnet werde. Damit könnten beispielsweise Erweiterungsabsichten der Firmen Liebherr und Handtmann genehmigt werden, für die Ausgleichsmaßnahmen nachgewiesen werden müssten. Aufgrund dieser Absichten habe man die Vorlage relativ kurzfristig eingebracht.

StR Kolesch meint, man bekomme für das einzusetzende Geld sehr viel und müsse für die großen Firmen, die im Risstal ansiedelten und von denen die gesamte Region abhängen, alles tun, damit sie standorttreu blieben. Was das Provisorium in Hofen 1 betreffe, gehe man davon aus, dass es in der Endmaßnahme genutzt werden könne. Dann hat er noch eine Frage zur beantragten Mittelumbuchung, die er nicht nachvollziehen kann, da es sich bei den Maßnahmen teilweise durchaus um Hochwasserschutzmaßnahmen handle.

StR Keil bezeichnet den Hochwasserschutz sowie Ökopunkte als wichtig. Er fragt, ob die Gemeinde Mittelbiberach in die Maßnahme eingebunden worden sei.

StRin Bopp bezeichnet die Renaturierungsmaßnahmen als sinnvoll. Sie fragt, was darüber hinaus für den Hochwasserschutz im Wolfental gemacht werden müsse.

StR Späh fragt, ob es direkte Anfragen der genannten Firmen zu Erweiterungsmaßnahmen gebe oder ein Vorratsbeschluss gefasst worden sei. Er bezeichnet ein Hochwasserschutzkonzept insgesamt als notwendig.

StR Braig bittet künftig verständliche und lesbare Karten der Vorlage beizufügen. Er erkundigt sich nach der Verlässlichkeit der angegebenen Kosten des Büros „365 ° freiraum + umwelt“, dessen Maßnahmen auf Gemarkung Biberach schon mehrfach erheblich teurer geworden seien. Auch er stellt die Frage, ob die vorgesehenen 20.000 Kubik Rückhaltebecken ausreichend seien und wie das weitere Vorgehen gedacht sei.

OV Aßfalg lässt wissen, der Ortschaftsrat sei in die Planung einbezogen worden und habe zugestimmt. Er weist darauf hin, dass das Umgehungsgerinne Mühlbach aus zwei Abschnitten bestehe und bittet den zweiten nicht zu vernachlässigen. Erfreulich sei die Entwicklung in Hofen, mit der man sich schon zehn Jahre lang beschäftige. In dieser Zeit hätten nie intensive Grundstücksverhandlungen stattgefunden, sondern diese seien erst in den letzten drei bis vier Wochen abgehalten worden. Stafflangen freue sich, Biberacher Betrieben etwas behilflich sein zu können.

BM Kuhlmann zeigt auf, dass zwischen Hochwasserschutz und der aktuellen Vorlage unterschieden werden müsse. Aktuell gehe es um das Hochwasserregister. Durch das Wassergesetz gelte seit Jahresende 2014 in kartierten Flächen, den sogenannten HQ 100-Flächen, ein Bauverbot. Um

die entsprechenden Flächen bebauen zu können, müssten Ausgleichsflächen geschaffen werden, sprich zusätzliches Volumen müsse generiert werden. Dies sei aktuell vorgesehen.

Zu Frage von StR Späh lässt er wissen, es lägen konkrete Firmenanfragen im Bereich Aspach und Haken/Tiefenwiesen für Erweiterungsmaßnahmen vor, weshalb die Ausgleichsmaßnahmen schnell realisiert werden müssten.

Auf Frage von StR Braig lässt er wissen, an der Qualität des Planungsbüros habe man keine Zweifel und bisher gut mit ihnen zusammen gearbeitet. Ob man Kostenersatz von den Firmen erhalte, die HQ 100-Flächen bebauten, müsse noch geprüft werden. Zunächst gehe die Stadt in die Vorleistung.

Herr Rechmann erläutert die haushaltstechnische Abwicklung und dass es aktuell nicht um Hochwasserschutz gehe, sondern um Ausgleichsmaßnahmen, was Grund für die Mittelumschichtung sei.

StR Heidenreich scheint das beabsichtigte Volumen etwas gering.

BM Kuhlmann lässt noch wissen, das Gesamtkonzept sei mit Mittelbiberach abgestimmt. Er wiederholt, dass sich das geringe Volumen darin begründe, dass es sich nicht um Flächen für den Hochwasserschutz handle, sondern um Ausgleichsflächen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

#### **Beschluss:**

- 1. Auf der Haushaltsstelle 02.6900100.965101 (Hochwasserschutz Rot-/Wolfentalbach) werden 100.000,00 € zur Bewirtschaftung gesperrt.**
- 2. Auf der Haushaltsstelle 02.6900100.965101 (Hochwasserschutz Rot-/Wolfentalbach) werden 335.000,00 € aus der VE zur Bewirtschaftung gesperrt.**
- 3. Auf der Haushaltsstelle 02.5800500.961000 (Ausgleichsmaßnahmen Ökokonto) werden überplanmäßig 100.000,00 € zur Verfügung gestellt.**
- 4. Auf der Haushaltsstelle 02.5800500.961000 (Ausgleichsmaßnahmen Ökokonto) werden überplanmäßig 335.000,00 € als VE zur Verfügung gestellt.**
- 5. Das Büro 365°freiraum + umwelt, Überlingen wird mit der Planung und Durchführung der Maßnahmen beauftragt.**



**TOP 10 Nachrücken von Frau Monika Holl in den Gemeinderat  
- Feststellung über das Vorliegen von Hinderungsgründen -**

**156/2015**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 156/2015 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 09.07.2015.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

**Es wird nach § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO) festgestellt, dass bei Frau Monika Holl kein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Gemeinderat der Stadt Biberach mit Wirkung zum 1. September vorliegt.**

**TOP 11.a. Ausscheiden von Herrn Franz Lemli aus dem Gemeinderat  
- Feststellung über den Verlust der Wählbarkeit -**

**157/2015**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 157/2015 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 09.07.2015.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

**Es wird festgestellt, dass Herr Stadtrat Franz Lemli durch die Verlegung seines Hauptwohnsitzes außerhalb Biberachs seine Eigenschaft als Bürger der Stadt Biberach verliert und aus dem Gemeinderat ausscheidet.**

## **TOP 11.b. Ausscheiden von Herrn Franz Lemli aus dem Gemeinderat - Verabschiedung -**

OB Zeidler führt aus, ein politisches Schwergewicht der SPD-Fraktion werde verabschiedet. Das Schwergewicht beziehe sich nur auf die politische Dimension, denn Aktivitäten wie Triathlon, Fußball und der Beruf bei der Polizei hielten die Gewichtsklasse gering. Herr Lemli ziehe im September nach Warthausen, weshalb er sein Mandat verliere.

Dies stelle eine Bereicherung für Warthausen dar, da Herr Lemli immer politisch sehr engagiert gewesen sei und somit politische Strukturförderung in Warthausen betreibe. Biberach hingegen verliere ein wichtiges Mitglied seines Gemeinderats und eine lokale Größe an Warthausen. Das historische Verhältnis zu Warthausen sei nicht immer glatt gewesen, weshalb man nun einen Vermittler schicke. Nach der geistigen Größe Wieland gehe die politische Größe Lemli nach Warthausen. Nicht immer habe aktuell zwischen Biberach und Warthausen die Einigkeit geherrscht, in der wie aktuell interkommunale Dinge geregelt würden und beispielsweise das Interkommunale Gewerbegebiet angedacht werde. Er trägt eine Anekdote, festgehalten von Dr. Diemer, aus Zeiten der Eingemeindung vor.

Dann geht er auf die Gemeinderats-Vita von StR Lemli in seinen 12 Jahren Amtszeit ein und stellt fest, Herr Lemli habe immer einen sehr pragmatischen Ansatz vertreten.

Es wird applaudiert und er überreicht StR Lemli seine Geschenke.

StRin Kübler führt aus, der Umzug nach Warthausen könne von der Fraktion nur bedingt nachvollzogen werden und sie lasse ihn nicht gerne gehen. Sie lobt sein ausgleichendes Wesen und gleichzeitig sein kompromissloses Agieren in Verkehrsfragen, bei denen er oft schwerwiegende Gegenargumente zu Wünschen aus der Fraktion angeführt habe. Pragmatismus sei seine Stärke und er habe ihr oft Schützenhilfe geleistet. Sie bezeichnet Herrn Lemli als Mann mit dem Herzen am rechten Fleck, der für vieles ein offenes Ohr habe. Sie nennt seinen Einsatz für das Hallenbad, für den zweiten Recyclinghof und für das Thema Sicherheit. Die Bürger hätten ihm dies mit ihren Stimmen gedankt. Es sei ihm immer um die Sache gegangen und eine große Affinität habe er für Vereine gehabt, weshalb sein besonderes Augenmerk Vereinsheimen und ähnlichen Einrichtungen gegolten habe.

Sie dankt ihm für 12 Jahre Gemeinderatstätigkeit. Man habe für vieles gekämpft und vieles erreicht. Sie dankt für seinen Humor und meint, seine Worte zum richtigen Zeitpunkt gesagt würden fehlen.

Es wird applaudiert.

StR Lemli sagt kurz „Danke“. Wenn so viel gesagt worden sei, sollte man selbst nicht mehr viel sagen.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 158/2015 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 09.07.2015.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

**1.1 Infolge des Ausscheidens von Herrn Franz Lemli aus dem Gemeinderat sind Gremien neu zu bilden. Für die SPD-Fraktion werden folgende ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder mit Wirkung ab 01.09.2015 bestellt:**

<b>Gremium</b>	<b>Ordentliches Mitglied</b>	<b>Stellvertretendes Mitglied</b>
Hauptausschuss	Holl, Monika Kübler, Gabriele Dr. Metzger, Rudolf	Keil, Werner-Lutz Mader, Bruno Dr. Rahm, Heiko
Bauausschuss	Keil, Werner-Lutz Kübler, Gabriele Dr. Rahm, Heiko	Holl, Monika Mader, Bruno Dr. Metzger, Rudolf
Hospitalrat	Kübler, Gabriele Mader, Bruno Dr. Metzger, Rudolf	Holl, Monika Keil, Werner-Lutz Dr. Rahm, Heiko
Umlegungsausschuss	Holl, Monika Keil, Werner-Lutz	Kübler, Gabriele Dr. Rahm, Heiko
Gemeinsamer Ausschuss Verwaltungsgemeinschaft Biberach	Holl, Monika Kübler, Gabriele Dr. Rahm, Heiko	Keil, Werner-Lutz Mader, Bruno Dr. Metzger, Rudolf
Verbandsversammlung AZV Riss	Keil, Werner-Lutz Dr. Rahm, Heiko	Kübler, Gabriele Dr. Metzger, Rudolf

**1.2 Die übrigen ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder werden wiederbestellt.**

- 2. Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Biberach GmbH wird beauftragt, Herrn Stadtrat Dr. Rahm mit Wirkung vom 1. September 2015 anstelle von Stadtrat Franz Lemli in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Biberach zu wählen.**
- 3. Zur Wahl in den Aufsichtsrat der e.wa riss GmbH & Co. KG wird für die Stadt Biberach bzw. die Stadtwerke Biberach GmbH mit Wirkung ab 1. September 2015 Herr Stadtrat Bruno Mader anstelle von Stadtrat Franz Lemli vorgeschlagen.**

### **TOP 13.1 Bekanntgaben - Stadthalle - Pachtvertrag Lerch**

Herr Dr. Riedlbauer trägt vor, die Lerch GmbH habe ihren Vertrag mit der Stadt zur Bewirtung in der Stadthalle fristgerecht zum 31. Juli 2016 gekündigt. Die Stadt hätte ohnehin aufgrund der anstehenden Baumaßnahmen zumindest eine Änderungskündigung auf 31.03.16 tätigen müssen, dieser sei Herr Lerch nun zuvorgekommen. Die Baumaßnahme betreffe nicht den Betrieb der Küche im Erdgeschoss und das Saaloffice im ersten Obergeschoss. Daher könne man während der Baumaßnahme eine Saalbewirtung ermöglichen, zu der sich Herr Lerch bis 31.07.16 bereit erklärt habe. Im Gegenzug habe man sich mit Herrn Lerch ab 01.09.15 auf reduzierte Öffnungszeiten geeinigt. Danach werde von Mittwoch bis Samstag von 18 bis 23 Uhr geöffnet sein. Eine Ausdehnung der Öffnungszeiten durch den Pächter sei jederzeit möglich, beispielsweise wenn dies für geschlossene Gesellschaften gewünscht werde.

## TOP 13.2 Bekanntgaben - Schützennachlese

OB Zeidler drückt seinen Dank zum Schützenfest folgendermaßen aus: „Sehr geehrte Damen und Herren, hinter uns liegt die schönste, anstrengendste und intensivste Woche, die unsere Stadt zu bieten hat. Nach dieser grandiosen Festwoche möchte ich nun die Gelegenheit nutzen, mich bei all jenen zu bedanken, die dieses Fest durch ihren Einsatz im Hintergrund möglich gemacht haben. Das ehrenamtliche, bürgerschaftliche Engagement habe ich ja bei verschiedenen Anlässe bereits gewürdigt, es geht mir daher heute auch um eine Würdigung der Helferinnen und Helfer und unserer Einheiten.

Insbesondere die Einsatzkräfte der Polizei, der Feuerwehr und des Roten Kreuzes sind beim Schützenfest rund um die Uhr bei verschiedensten Aufgaben gefordert. Ich danke Ihnen allen ganz herzlich für diese Höchstleistungen, mit denen Sie unserer Stadt wieder ein schönes Fest bereitet haben.

Darüber hinaus sind insbesondere zwei städtische Ämter gefordert. Dies ist einerseits das Baubetriebsamt der Stadt. Schon weit im Vorfeld des Festes beginnt die Arbeit mit dem Aufbau der Lager auf dem Gigelberg, es folgen der Aufbau der Tribünen und des festlichen Fahnschmucks. Während der Festtage schließlich ist die Mannschaft rund um die Uhr im Einsatz, um Tribünen und Bühnen auf- und abzubauen, Sperren zu errichten, Gitter aufzustellen, verschiedenste Dinge zu transportieren, Beschallungstechnik einzurichten, Müll zu entsorgen und noch vieles mehr. Jeder der einmal Nachts durch die Stadt gelaufen ist, weiß von welchen Müllbergen wir hier sprechen und welche Arbeit dahinter steckt, denn am nächsten Morgen ist die Stadt trotzdem immer wieder blitzblank.

Auch das Ordnungsamt der Stadt leistet in diesen 10 Tagen Unglaubliches. Es sorgt dafür, dass die Straßen und Plätze zur richtigen Zeit abgesperrt oder auch wieder geöffnet werden, er erteilt bereits im Vorfeld zahlreiche Gestattungen, Genehmigungen, überprüft Sicherheitskonzepte und vieles mehr. Schließlich sind die Damen und Herren des Ordnungsamts gemeinsam mit den Polizeikräften rund um die Uhr unterwegs. Durch ihre Präsenz haben sie es geschafft, dass wir ein sicheres und ruhiges Fest hatten, bei dem es nur zu wenigen Zwischenfällen gekommen ist und sowohl Festbesucher als auch Anwohner zufrieden waren.

Insbesondere die Situation in der Consulengasse hat sich – ausgelöst durch mehrere Anträge zur Bewirtung mit Speisen und Getränken - in diesem Jahr verändert und hat uns daher alle vor neue Herausforderungen gestellt. Im großen und ganzen hat sich die Situation dort allerdings deutlich entspannt und von vielen Besucherinnen und Besuchern war zu hören, dass ihnen diese Straßenfestatmosphäre hervorragend gefallen hat. Natürlich gab es auch einzelne negative Stimmen und sicherlich gibt es hier noch das ein oder andere anzupassen.

Wir sollten nun aber keine voreiligen Schlüsse ziehen oder die gelungene Festwoche im Nachhinein in ein weniger positives Licht tauchen. Wie jedes Jahr werden wir gemeinsam mit der Schützendirektion eine Nachbetrachtung vornehmen und die Dinge gemäß dem gestern ausgegebenen Motto: „Reden ist Silber, miteinander reden ist Gold!“ reflektieren. Konkret hat das Ordnungsamt demnächst einen Termin mit der Direktion und deren Justiziar – wir werden die Dinge dort besprechen. Ich bitte um Verständnis, wenn wir das nicht medial sicherlich spannend in der Öffentlichkeit austragen. Zusammengefasst: Wir werden die Wünsche der Direktion mit der rechtlichen Situation abgleichen.“

StR Etzinger schließt sich dem Dank an das Baubetriebsamt an. Er habe viel mit ihnen zu tun und sie seien immer sehr zuvorkommend.

Er habe aber noch Fragen zur Consulentengasse. Sie sei vor wenigen Jahren noch als gefährlichstes Gebiet Oberschwabens bezeichnet worden und beabsichtigte Maßnahmen hätten zu einem Aufstand in der Bevölkerung geführt. Jetzt habe man erfreulicherweise keine Sicherheitsbedenken mehr. Es seien weitere Ausschankgenehmigungen in diesem Bereich erteilt worden mit dem Argument, man könne rechtlich dagegen nichts unternehmen. Er nehme an, dies resultiere aus den Vorjahreserfahrungen mit dem „Biberkönig“. Er fragt, ob man im Nachhinein die Eilentscheidung des Verwaltungsberichts überprüft habe. Er habe von Juristen die Antwort erhalten, dass die Verwaltung sehr wohl die Möglichkeit hätte, sich sehr restriktiv zu verhalten. Er fragt, wie künftig verhindert werden könnte, dass aus jedem Haus heraus ein Verkauf erfolgte, was sicher zu einer nicht mehr verträglichen Kapazität führen würde. Er fragt ob es sein müsse, dass ein großer Verpflegungsstand über zwei Wochen Parkplätze und einen Fußweg blockiere. Dabei sei der Betreiber noch nicht einmal Biberacher. Er fragt, ob die Ausschankflächen auf öffentlichem Gelände einer Genehmigung bedürften und ob Standgebühren erhoben würden. Er wisse von Unternehmen, dass es im Gegensatz zur Consulentengasse an Schützen sonst nicht leicht sei, eine Aufstellgenehmigung auf öffentlichem Gelände zu erhalten.

Vor einigen Jahren habe es die Überlegung gegeben, statt dem Schwarz-Veri-Fest ein Stadtfest zu veranstalten. Man habe hiervon mit der Begründung abgesehen, dass das Fest auf dem Gigelberg stattfinden solle und nicht ständig Besucher von dort abgezogen werden sollten. Dabei müsse man wissen, dass die Schausteller auf dem Gigelberg eine nicht unerhebliche Standgebühr bezahlen müssten, die eine erhebliche Position zur Finanzierung des Schützenfestes darstelle. Einige Beschicker hätten angekündigt, nicht mehr nach Biberach zu kommen, wie heute den Aussagen von Klaus Bott in der Schwäbischen Zeitung zu entnehmen sei. Teilweise werde argumentiert, durch das größere Angebot hätten sich die Warteschlangen in der Consulentengasse reduziert. Man müsse aber auch bedenken, dass ein größeres Angebot auch mehr Besucher anziehe.

Er äußert die Erwartung einer zeitnahen Diskussion des Themas zusammen mit der Schützendirektion und den beteiligten Wirten. Eine Möglichkeit sehe er darin, keine festen Schankstellen auf öffentlichen Parkflächen zuzulassen. Zusätzliche Schankstellen sollten auch erst ab 23 Uhr geöffnet haben. Dies käme den Schaustellern entgegen und man hätte eine Konzentration der Personen, die noch nicht nach Hause gehen wollten. Er schlägt vor, bis zum Jahresende ein Konzept vorzulegen und vorher keine Erstattungen mehr zu erteilen.

OB Zeidler bittet den zitierten Juristen bei ihm vorbeizuschicken, um sich über die Thematik auszutauschen, da die Stadt seither eine andere Rechtsauffassung vertrete. Die anderen Punkte könne man sicher gemeinsam besprechen.

Er räumt ein, dass ein Gefälle zwischen den Kosten eines Standes in der Innenstadt und auf dem Gigelberg bestehe und dass hier gewisse Ungerechtigkeiten erkennbar seien. Für eine neue Regelung benötige man aber gesicherte Rechtsgrundlagen. Auf weitere Fragen werde er heute nicht eingehen.

StRin Bopp ist die Hygiene ein Anliegen. Es habe einen Stand in einer Garageneinfahrt gegeben, bei dem Früchte ohne Folie und Kühlschrank ausgebreitet gewesen seien, was ihres Erachtens nicht sein könne. Es sollten einheitliche Vorschriften gelten. Gleiches gelte für die Standgebühr. Man müsse sich bewusst sein, dass immer mehr Leute in die Stadt gezogen würden. Ihr habe es

nicht gefallen, da es ein unbeschreiblicher Dreck gewesen sei. Sie finde, es sei nicht mehr „unser Schützenfest“ wenn es so weiter gehe.

OB Zeidler bittet die Kirche im Dorf zu lassen. Man habe ein gigantisches Schützenfest gehabt, das man nun nicht schlecht reden solle (es wird applaudiert). Bei den zehn Ständen habe es sich um eine Randerscheinung gehandelt. Wenn für manche das Schützenfest deswegen schlecht gewesen sei, tue es ihm leid.

StR Funk lässt wissen, die Meinung der FDP-Fraktion decke sich voll mit den Ausführungen des Oberbürgermeisters. Er warnt vor Schnellschüssen. Es habe wenige Schützenfeste mit so unglaublicher Hitze gegeben, daher könne man nicht nach einem Jahr schon Rückschlüsse ziehen. Man müsse sich die Zahlen ansehen. Ihm würden beispielsweise die Zahlen der Busnutzer im Vergleich interessieren. Die Entwicklung in der Consulstengasse habe sich segensreich entwickelt. Dies müsse aufgearbeitet werden und unterschiedliche Meinungen seien zu akzeptieren.

OB Zeidler bejaht auf Frage von StR Braig, dass der Gemeinderat über die Aufarbeitung der Problematik informiert werde.

StRin Goeth bringt vor, sie habe mit vielen, auch jungen Menschen gesprochen und durchweg positive Rückmeldungen auf ihre Fragen zur Entwicklung im Bereich Consulstengasse erhalten.



### **TOP 13.3 Verschiedenes - Vereinsrichtlinien**

StR Funk fragt, ob er richtig liege, dass die vom Gemeinderat beschlossenen Vereinsrichtlinien eingehalten werden müssten und demnach auch ein Schießverein, der ein Sportverein sei, gefördert werden müsste.

OB Zeidler bestätigt, dass die Vereinsrichtlinien für alle Vereine Geltung hätten. Dennoch habe er EBM Wersch und Frau Leonhardt zu prüfen gebeten, ob man dieses „nach oben schießen von Förderungen“ im Rahmen der Richtlinien begrenzen könnte. Seines Erachtens sollte ein Verein, der zwei Drittel der Kosten aus anderen Kassen erhalte und nicht die Hälfte aus Eigenleistungen oder Krediten finanzieren könne eine Maßnahme nicht durchführen.

#### **TOP 13.4 Verschiedenes - Regelungen zur Gemeinderatsarbeit in Vorwahlzeiten**

StR Abele spricht erneut den zuvor abgelehnten Antrag der Grünen zu sozialen Beschaffungen an. Es zeige sich, dass es ungut sei, unausgegrenzte Themen in der Öffentlichkeit ohne Vordiskussion zu behandeln. Die Landtagswahl im Folgejahr berge in dieser Hinsicht Gefahren. Er fände es daher sinnvoll, gemeinsam überein zu kommen, den Wahlkampf aus dem Gemeinderat herauszuhalten. Er regt an, sich in einer der nächsten Ältestenratssitzungen Regelungen zur Vorwahlzeit zu geben.

OB Zeidler greift diese Idee auf.

**Gemeinderat, 28.07.2015, öffentlich**

**Zur Beurkundung:**

Vorsitzender: .....

OB Zeidler

Stadtrat: .....

Hagel

Stadtrat: .....

Keil

Schriftführerin: .....

Appel

Gesehen: .....

EBM Wersch

Gesehen: .....

BM Kuhlmann